



LUPK Bulletin 2021 – Informationen für Versicherte und angeschlossene Arbeitgeber der Luzerner Pensionskasse

Liebe Versicherte, liebe Arbeitgeber

Das Jahr 2021 ist immer noch von der Pandemie geprägt, aber die breite Verfügbarkeit von Impfstoffen hat seit Anfang Jahr nach und nach zu einer Entlastung der Situation geführt. Diese grundsätzlich positive Stimmung und das in vielen Ländern erfreuliche Wirtschaftswachstum haben die Finanzmärkte beflügelt. Die Aktienbörsen rund um den Globus haben eine ansprechende Performance geliefert, was sich auch in einem höheren Deckungsgrad der LUPK spiegelt. Wir haben uns deshalb entschlossen, die Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2022 von heute 1,5% auf 2,5% zu erhöhen. Ebenfalls Positives dürfen wir in Sachen Nachhaltigkeit vermelden. Die LUPK hat die diesjährige Nachhaltigkeitsprüfung ihres Portfolios erneut erfolgreich abgeschlossen und wir haben Mitte Jahr eine ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Massnahmen für unsere Direktanlagen in Schweizer Immobilien implementiert. All dies stärkt die finanzielle Stabilität der LUPK.

Ihr Reto Tarregghetta

Inhalt

1 Vorsorge

Das revidierte LUPK-Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Verzinsung der Altersguthaben wird für das Jahr 2022 auf 2,5% erhöht (2021: 1,5%).

2 Immobilien und Hypotheken

Wir haben ein breites Angebot an attraktiven «LUPK-Wohnungen». Zurzeit verfügbar sind auch einige schöne Wohnungen an der Hackenrainstrasse/Südstrasse in Kriens, die wir nach umfassender Sanierung neu vermieten. Die LUPK bietet Ihnen Festhypotheken zu attraktiven Konditionen an.

3 Tipps zum Steuern sparen

Damit freiwillige Eintrittsleistungen in der Steuererklärung für das Jahr 2021 als Abzug deklariert werden können, müssen sie spätestens mit Valuta 31. Dezember 2021 erfolgen.

4 Geschäftsergebnis per 30. September 2021

Dank einer positiven Rendite im bisherigen Jahresverlauf hat sich der Deckungsgrad der LUPK deutlich erhöht.

5 Infos und News

Die LUPK hat weitere Fortschritte in der nachhaltigen Verwaltung der Vermögensanlagen gemacht.

Wechsel in den Versicherungsplan Plus2 oder Plus3 auf den 1. Januar 2022.

Meldepflichten für den Anspruch auf Partnerrente und Todesfallkapital.

6 Über uns

Prüfungserfolg, neue Gesichter und Öffnungszeiten.

1 Vorsorge

Das revidierte LUPK-Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft

Per 1. Januar 2022 tritt das neue LUPK-Reglement in Kraft. Anlass für diese Reglementsänderung ist die Umsetzung des neuen, stufenlosen Rentensystems der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV), das auf diesen Zeitpunkt in Kraft treten wird. Das neue Rentensystem führt zu einer feineren Abstufung des Rentenanspruchs für neue IV-Rentenfälle mit einem Invaliditätsgrad zwischen 41 und 69 Prozent. Bei laufenden Invalidenrenten von Anspruchsberechtigten, die bei Inkrafttreten des neuen Reglements das 55. Altersjahr noch nicht vollendet haben, wird das neue System gemäss den übergangsrechtlichen Bestimmungen erst zu einem späteren Zeitpunkt angewendet. Für Versicherte, deren Anspruch auf eine Invalidenrente vor dem 1. Januar 2022 entstanden ist und die bei Inkrafttreten das 55. Altersjahr bereits vollendet haben, gilt weiterhin das bisherige Recht.

Eine weitere Anpassung erfolgt im Anhang 5 des LUPK-Reglements. Ab dem 1. Januar 2022 müssen alle Zulagen für Pikett-, Nacht- und Sonntagsdienste zum anrechenbaren Jahresverdienst für die Versicherung bei der LUPK hinzugerechnet werden, wenn diese im Einzelfall mindestens 10% des Lohnes im engeren Sinn (Grundlohn für die Arbeitsleistung ohne Zulagen) ausmachen. Damit wird sichergestellt, dass das Schutzziel gemäss der Lehre und Rechtsprechung im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht verletzt wird.

Möchten Sie eine individuelle Leistungsberechnung? Das können Sie mit LUPK Online oder mit der LUPK App auf einfache Art und Weise selbst tun – oder kontaktieren Sie direkt unser Team Versicherung.

Verzinsung der Altersguthaben 2022

Der Bundesrat hält den BVG-Mindestzinssatz für das Jahr 2022 unverändert bei 1,0%. Die LUPK hat beschlossen, die Altersguthaben der Versicherten im Jahr 2022 mit 2,5% zu verzinsen (2021: 1,5%); dies aufgrund der guten Anlageergebnisse der letzten Jahre und der erfreulichen bisherigen Performance im laufenden Jahr.

2 Immobilien und Hypotheken

Wohnungssuche

Die LUPK investiert einen massgeblichen Teil ihres Vermögens in Immobilien – davon können auch Sie direkt profitieren. Unser laufend aktualisiertes Angebot an attraktiven Mietwohnungen finden Sie auf unserer Webseite. Es stehen zurzeit auch noch einige umfassend sanierte und modernisierte Wohnungen in der Wohnüberbauung Hackenrainstrasse/Südstrasse in Kriens zur Neuvermietung bereit.

LUPK-Hypotheken für selbstgenutztes Wohneigentum – auch für «Nicht-Versicherte»

Die LUPK gewährt Ihnen attraktive Hypotheken für die Finanzierung Ihres selbstgenutzten Wohneigentums. Übrigens: Auch Personen, die nicht bei der LUPK versichert sind, können bei uns eine Hypothek abschliessen. Prüfen Sie unser Angebot und profitieren Sie von unseren attraktiven Hypothekenzinssätzen. Wir bieten Festhypotheken für Laufzeiten von 2 bis 12 Jahren an.

Beispiele für Zinssätze (indikativ, Stand 2. November 2021):

Festhypothek 2 Jahre: 0,59%	Festhypothek 6 Jahre: 0,86%	Festhypothek 10 Jahre: 1,11%
Festhypothek 3 Jahre: 0,64%	Festhypothek 7 Jahre: 0,96%	Festhypothek 11 Jahre: 1,25%
Festhypothek 4 Jahre: 0,72%	Festhypothek 8 Jahre: 1,03%	Festhypothek 12 Jahre: 1,28%
Festhypothek 5 Jahre: 0,79%	Festhypothek 9 Jahre: 1,07%	Variable Hypothek: 2,10%

Alle Informationen zu unseren Hypotheken finden Sie auf unserer Webseite www.lupk.ch, oder rufen Sie direkt unser Team Finanzen/Hypotheken an. Sie können bei uns die Zinssätze auch vorzeitig fixieren – bis zu zwölf Monate im Voraus (bis zu sechs Monate im Voraus sogar kostenlos).

3 Tipps zum Steuern sparen

Vorsorgen und Steuern sparen

Damit freiwillige Eintrittsleistungen in der Steuererklärung für das Jahr 2021 als Abzug deklariert werden können, müssen sie spätestens mit Valuta 31. Dezember 2021 erfolgen. Tipp: Je früher Ihre Einzahlung erfolgt, desto länger wird das Altersguthaben verzinst – und mit einer Einzahlung bis zum 17. Dezember 2021 erleichtern Sie uns und Ihnen selbst die Arbeit. Angaben über die maximale Höhe einer möglichen Eintrittsleistung finden Sie auf Ihrem Versicherungsausweis, den Sie auch über LUPK Online oder die LUPK App einsehen können.

4 Geschäftsergebnis per 30. September 2021

In den ersten drei Quartalen 2021 haben wir auf unseren Vermögensanlagen eine erfreuliche Rendite von 6,4% erwirtschaftet. Die positive Performance ist hauptsächlich auf die gute Entwicklung der Aktienmärkte zurückzuführen. Der Deckungsgrad hat sich von Januar bis September 2021 von 107,0% um 5,3 Prozentpunkte auf 112,3% erhöht.

Kennzahlen	31.12.2020	30.09.2021
Deckungsgrad	107,0%	112,3%
Gesamtperformance	3,7%	6,4%
Zinssatz Altersguthaben Aktive	1,5%	1,5%
Bilanzsumme	CHF 8'714 Mio.	CHF 9'328 Mio.

5 Infos und News

Weitere Fortschritte in Sachen Nachhaltigkeit

Die LUPK hat die diesjährige Nachhaltigkeitsprüfung ihres Portfolios erneut erfolgreich abgeschlossen: Die Anlagen in Aktien und Unternehmensobligationen der LUPK sind nachhaltiger als ihre vergleichbaren Referenzindizes und weisen eine um 41% geringere CO₂-Intensität auf. Die CO₂-Intensität wird anhand des Kohlenstoffdioxid-Ausstosses in Tonnen pro Million Dollar Umsatz der investierten Unternehmen berechnet. Die LUPK hat von CSSP/yourSRI eine entsprechende CO₂-Zertifizierung erhalten.

Bei der Verwaltung der Vorsorgevermögen berücksichtigt die LUPK im Sinne der Sorgfaltspflicht Nachhaltigkeitskriterien. Unter anderem haben wir Mitte 2021 eine ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie für unsere Direktanlagen in Schweizer Immobilien implementiert. Das Immobilienportfolio der LUPK soll bis 2050 ein Minimum, wenn technisch möglich «netto null», an CO₂-Emissionen freisetzen; der Anteil an erneuerbaren Energien soll von heute 15% auf 90% erhöht werden. Im Weiteren soll der Energieverbrauch der Schweizer Liegenschaften bis 2050 um 40% reduziert werden. Bis Ende 2021 werden wir auch unsere Anlagen in Schwellenlandobligationen (2% des LUPK-Portfolios) nachhaltig ausrichten. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitspolitik der LUPK finden Sie auf unserer Webseite.

Wechsel in den Versicherungsplan Plus2 oder Plus3 auf den 1. Januar 2022

Leisten Sie mit freiwilligen Einzahlungen einen wichtigen Beitrag für Ihre Vorsorge. Versicherte ab Alter 42 können im Versicherungsplan Plus2 oder Plus3 höhere Sparbeiträge einzahlen. Berechnen Sie mit LUPK Online oder der LUPK App, wie sich Ihre persönlichen Altersleistungen mit dem Plan Plus2 oder Plus3 verbessern. Selbstverständlich sind wir auch gerne bereit, die Berechnungen für Sie vorzunehmen. Bitte beachten Sie, dass ein Wechsel des Versicherungsplans immer nur auf den

1. Januar eines Jahres möglich ist und uns Ihr Antrag bis spätestens am 30. November schriftlich oder per E-Mail an info@lupk.ch mitzuteilen ist.

Meldepflichten für den Anspruch auf Partnerrente und Todesfallkapital

Bitte beachten Sie, dass für den möglichen Anspruch auf eine **Partnerrente** die Partnerschaft auf dem Musterformular der LUPK bestätigt wird und das Formular zu Lebzeiten der beiden Partner und vor Erreichen des Rentenalters 65 der versicherten Person eingereicht wird. Sie finden das Musterformular in unserem Online-Schalter unter www.lupk.ch. Die Versicherten müssen der LUPK zu Lebzeiten die begünstigten Personen der **2. Prioritätengruppe** für den möglichen Anspruch auf ein **Todesfallkapital** melden. Das entsprechende Begünstigungsformular finden Sie in unserem Online-Schalter unter www.lupk.ch.

6 Über uns

Prüfungserfolg

Valentina Meyer, Immobilienbewirtschafterin mit eidg. Fachausweis

Stefanie Steiner, Immobilienbewirtschafterin mit eidg. Fachausweis

Vanessa Birrer, Lehrabschluss Kauffrau EFZ, Profil E

Neue Gesichter bei der LUPK



Isra Abdi Jama
Sachbearbeiterin Versicherung



Markus Graf
Bauherrenvertreter



David Küng
Asset Manager



Sabrina Spieler
Sachbearbeiterin Versicherung



Karin Vögeli
Sachbearbeiterin Buchhaltung
Immobilien



Cornelia Wyrsh
Sachbearbeiterin Versicherung



Eline Grüter
Lernende Kauffrau EFZ

Wir gratulieren den Prüfungsabsolventinnen und heissen die «Neuen» im Team der LUPK herzlich willkommen.

Öffnungszeiten Empfang und Telefon

Wir bedienen Sie gerne von Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr.

Betriebsferien Weihnachten/Neujahr 2021/2022

Vom **24. Dezember bis und mit 31. Dezember 2021** sind unsere Büros geschlossen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und sind ab dem 3. Januar 2022 gerne wieder für Sie da.

Kontakt

Finanzen/Hypotheken 041 228 76 20
Immobilien 041 228 76 40

Versicherung
E-Mail

041 228 76 00
info@lupk.ch